Deutscher HebammenVerband e.V.

„ERHEBEN – NICHT ERGEBEN!“

Warum wir weder unseren Beruf noch die Mütter verkaufen.

Dafür stehen wir ein

Deutscher HebammenVerband e.V.

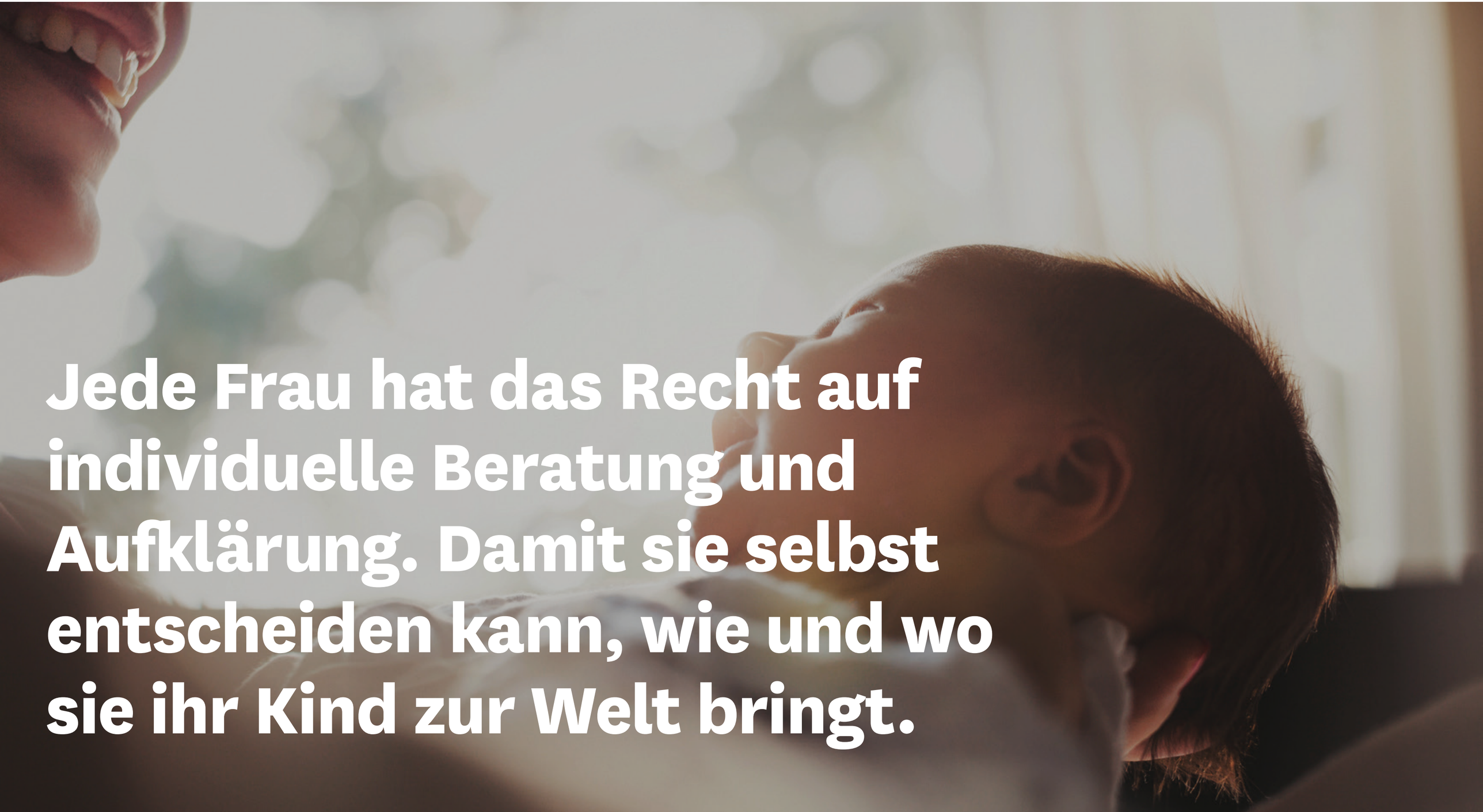

Jede Frau hat das Recht auf individuelle Beratung und Aufklärung. Damit sie selbst entscheiden kann, wie und wo sie ihr Kind zur Welt bringt.

Dafür stehen wir ein

Deutscher HebammenVerband e.V.

Hebammen betreuen fachkundig und leisten Beistand bei der Geburt. Sie beraten Frauen individuell.

Deutscher HebammenVerband e.V.

Dadurch gewinnt jede Frau die Entscheidungskompetenz für die freie Wahl des Geburtsorts.

Deutscher HebammenVerband e.V.

DIE KRANKENKASSEN WOLLEN DIESE GRUNDLAGEN FÜR AUFGEKLÄRTE MUTTERSCHAFT **WEGSPAREN.**

Deutscher HebammenVerband e.V.

Jetzt sollen fast alle Mütter die nötige Aufklärung selbst zahlen.

Deutscher HebammenVerband e.V.

Jetzt sollen fast alle Mütter die nötige Aufklärung selbst zahlen.

Gesetzeswidrig, denn:

§ 630 e BGB: Aufklärungspflichten

(1) Der Behandelnde ist verpflichtet, den Patienten über sämtliche für die Einwilligung wesentlichen Umstände aufzuklären. Dazu gehören in der Regel insbesondere Art, Umfang, Durchführung, zu erwartende Folgen und Risiken der Maßnahme sowie ihre Notwendigkeit, Dringlichkeit, Eignung und Erfolgsaussichten im Hinblick auf die Diagnose oder die Therapie. Bei der Aufklärung ist auch auf Alternativen zur Maßnahme hinzuweisen, wenn mehrere medizinisch gleichermaßen indizierte und übliche Methoden zu wesentlich unterschiedlichen Belastungen, Risiken oder Heilungschancen führen können.

(2) Die Aufklärung muss
1. mündlich durch den Behandelnden oder durch eine Person erfolgen, die über die zur Durchführung der Maßnahme notwendige Befähigung verfügt; ergänzend kann auch auf Unterlagen Bezuggenommen werden, die der Patient in Textform erhält,
2. so rechtzeitig erfolgen, dass der Patient seine Entscheidung über die Einwilligung wohlüberlegt treffen kann, 3. für den Patienten verständlich sein. Dem Patienten sind Abschriften von Unterlagen, die er im Zusammenhang mit der Aufklärung oder Einwilligung unterzeichnet hat, auszuhändigen.

Deutscher HebammenVerband e.V.

Jetzt sollen fast alle Mütter die nötige Aufklärung selbst zahlen.

Idee der GKV

Auszug aus dem aktuellen Vertrag über den Anspruch der Frau auf Vorgespräche („Anlage 1.1, Leistungsverzeichnis“):

Individuelles Vorgespräch über Fragen der Schwangerschaft und Geburt, mindestens 30 Minuten, je angefangene 15 Minuten.

Die Positionsnummer 0200 ist bei jeder Schwangeren einmal im Umfang von bis höchstens 90 Minuten, bei geplanter Geburt zu Hause oder in einer von Hebammen geleiteten Einrichtung ein weiteres Mal im Umfang von bis zu 90 Minuten abrechnungsfähig.

Die Absicht der Versicherten, zu Hause bzw. in einer von Hebammen geleiteten Einrichtung zu gebären, ist nach § 4 zu dokumentieren …

So wollen es die Krankenkassen

Deutscher HebammenVerband e.V.

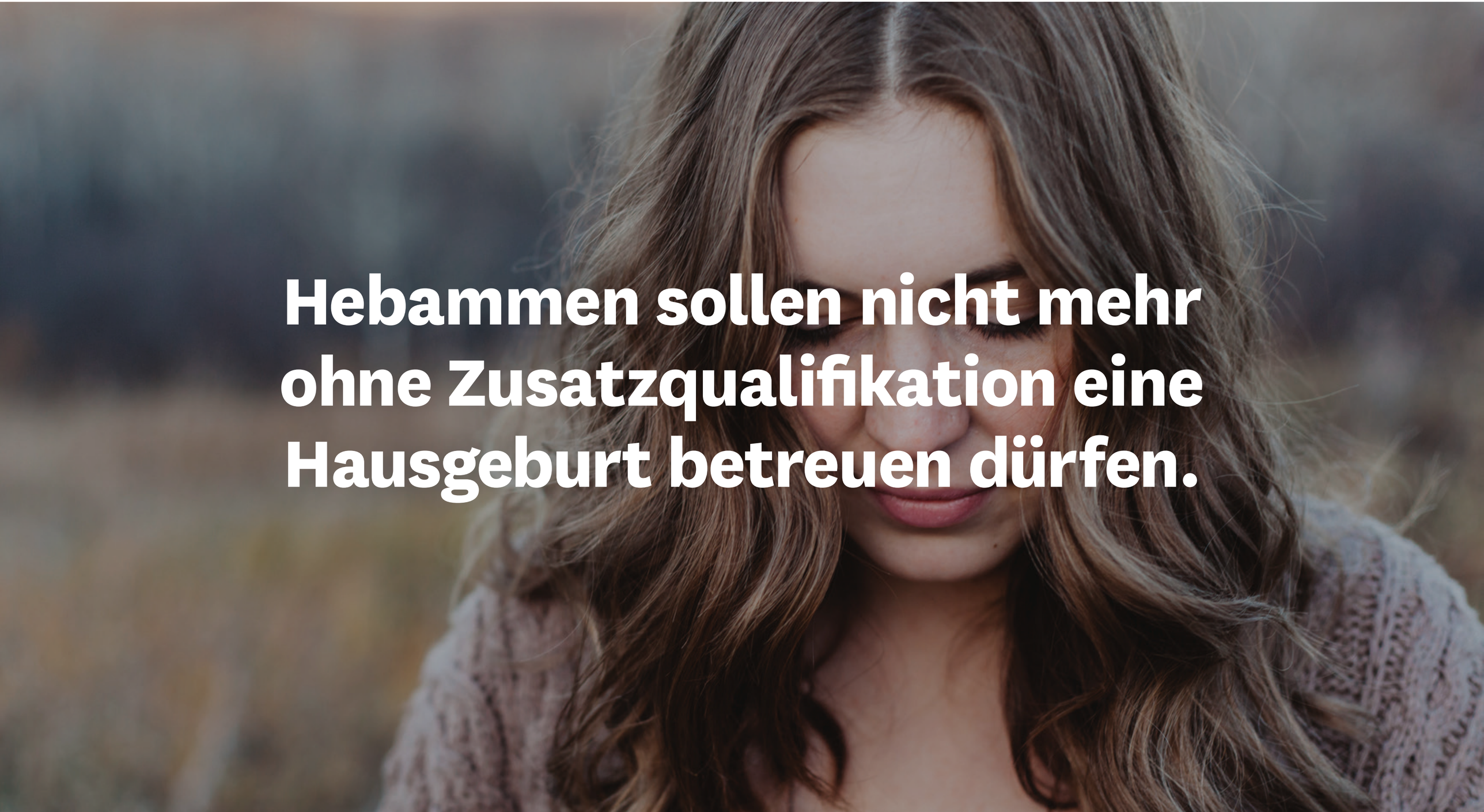

Hebammen sollen nicht mehr ohne Zusatzqualifikation eine Hausgeburt betreuen dürfen.

Deutscher HebammenVerband e.V.

Hebammen sollen nicht mehr ohne Zusatzqualifikation eine Hausgeburt betreuen dürfen.

Auszug aus dem Entwurf: Qualitätsvereinbarung, Anlage 3 zum Vertrag über Hebammenhilfe nach § 134a SGB V

§3 Abs. 3. Die außerklinisch geburtshilflich tätige Hebamme stellt sicher, dass sie die hierfür nötigen Qualifikationen (mögliche Fallkonstellationen, erforderliche hebammenspezifische praktische Fertigkeiten) besitzt. Hat sie diese Qualifikationen nicht oder nur zum Teil während ihrer Ausbildungszeit im Rahmen eines 12-wöchigen Externates (§ 6 Hebammengesetz) bei einer freiberuflich geburtshilflich tätigen Hebamme bzw. in einer HgE erworben, muss sie sicherstellen, dass sie die nötige Qualifikation für Geburten im häuslichen Umfeld besitzt.

Dies kann bspw. durch eine Tätigkeit als zweite Hebamme in der außerklinischen Geburtshilfe und/oder praxisbezogene Fortbildungen geschehen. Die zu erwerbenden Fertigkeiten/Qualifikationen müssen einer „Externatszeit“ von 12 Wochen entsprechen.

Deutscher HebammenVerband e.V.

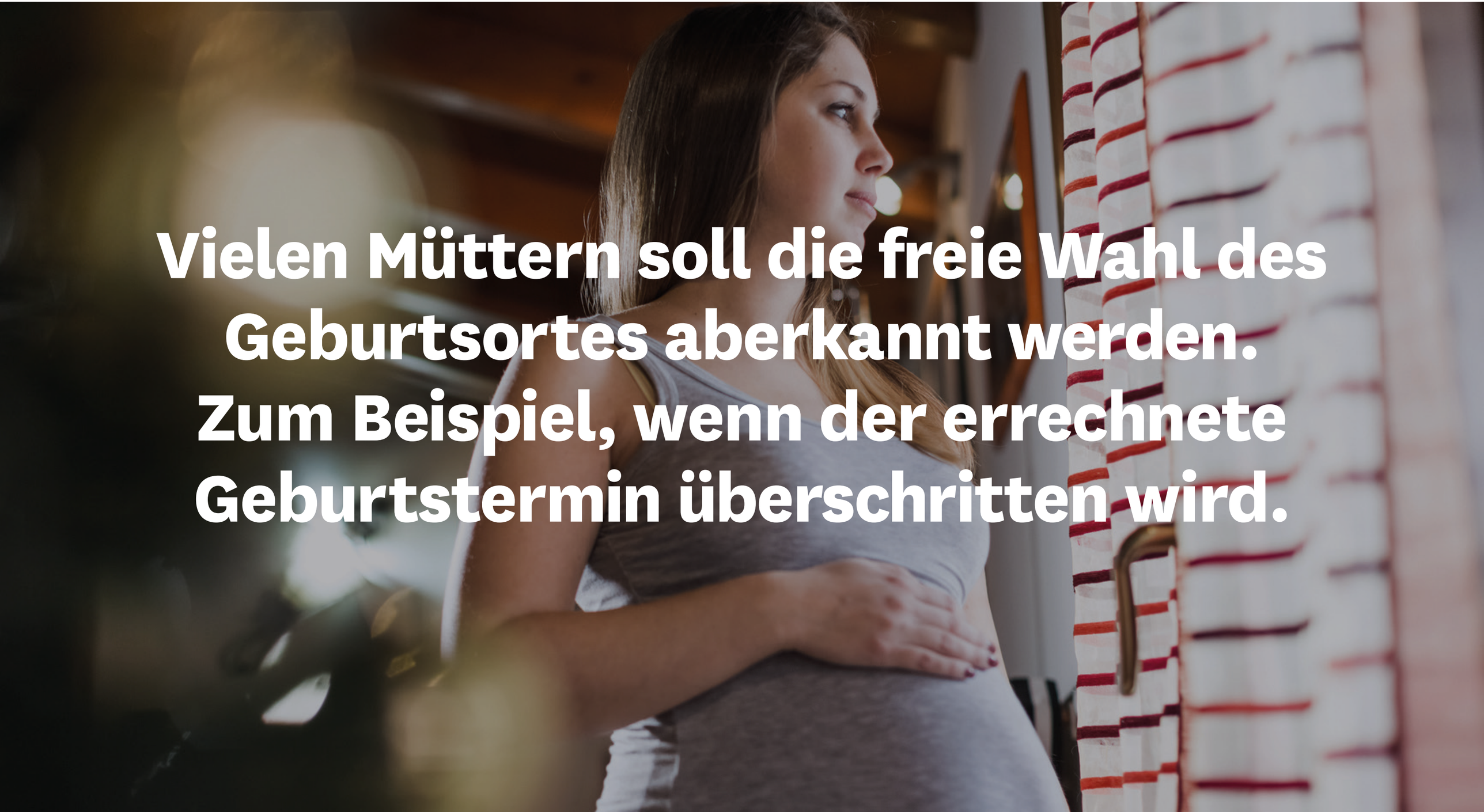

Vielen Müttern soll die freie Wahl des Geburtsortes aberkannt werden. Zum Beispiel, wenn der errechnete Geburtstermin überschritten wird.

Deutscher HebammenVerband e.V.

Vielen Müttern soll die freie Wahl des Geburtsortes aberkannt werden. Zum Beispiel, wenn der errechnete Geburtstermin überschritten wird.

§24f SGBV Entbindung

Die Versicherte hat Anspruch auf ambulante oder stationäre Entbindung. Die Versicherte kann ambulant in einem Krankenhaus, in einer von einer Hebamme oder einem Entbindungspfleger geleiteten Einrichtung, in einer ärztlich geleiteten Einrichtung, in einer Hebammenpraxis oder im Rahmen einer Hausgeburt entbinden ...

Deutscher HebammenVerband e.V.

WIE MACHEN DIE KRANKENKASSEN DAS?

Sie schüren **Angst**, um ihre finanziellen Interessen durchzusetzen.

Die Krankenkassen legen einen Katalog mit nicht erwiesenen **Ausschlusskriterien** fest.

Der Katalog erklärt viele normale Geburten zum **Himmelfahrtskommando.**

Frauen, die sich dennoch dafür entscheiden zahlen **selbst.**

Deutscher HebammenVerband e.V.

Frauen, die sich dennoch dafür entscheiden zahlen **selbst.**

Formulierungsforderung der Kassen im Vertragsentwurf:

§ 10 Abs. 2: Geburten im häuslichen Umfeld fallen nicht unter die Leistungspflicht der Gesetzlichen Krankenversicherung, sofern sie unter die absoluten Ausschlusskriterien nach Ziffer 1 des Beiblatts 1 der Qualitätsvereinbarung fallen oder die Voraussetzungen zur Leistungserbringung bei den relativen Ausschlusskriterien nach Ziffer 2 des Beiblattes nicht erfüllt werden

Hebammen, die Frauen bei dieser Entscheidung unterstützen, soll **grob-fahrlässiges** Handeln unterstellt werden.

Deutscher HebammenVerband e.V.

Hebammen, die Frauen bei dieser Entscheidung unterstützen, soll **grob-fahrlässiges** Handeln unterstellt werden.

Auszug aus dem Gesetzentwurf „GKV-Versorgungsstärkungsgesetz – GKV-VSG“:

... § 134a wird wie folgt geändert:
a) Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:
(5) Ein Ersatzanspruch nach § 116 Absatz 1 des Zehnten Buches wegen Schäden aufgrund von Behandlungsfehlern in der Geburtshilfe kann von Kranken- und Pflegekassen gegenüber freiberuflich tätigen Hebammen nur geltend gemacht werden, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde ...

Deutscher HebammenVerband e.V.

DER STAND DER VERTRAGSVERHANDLUNGEN

Deutscher HebammenVerband e.V.

Die Krankenkassen erpressen die Hebammen, ihren Beruf zu verkaufen.

Deutscher HebammenVerband e.V.

Die Krankenkassen bevormunden die Mütter.

Deutscher HebammenVerband e.V.

Wir fordern in der Verhandlung die flächendeckende Versorgung mit Hebammenhilfe für eine aufgeklärte Mutterschaft. Die Krankenkassen verhandeln die Entmündigung.

Deutscher HebammenVerband e.V.

WIR SAGEN:

Deutscher HebammenVerband e.V.

HEBAMMEN VERKAUFEN NICHT IHREN BERUF

Deutscher HebammenVerband e.V.

HEBAMMEN VERKAUFEN NICHT IHREN BERUF

indem wir einen Vertrag unterschreiben, der die staatliche Berufsanerkennung der Hebamme nicht als ausreichende Qualifikation akzeptiert.

Deutscher HebammenVerband e.V.

HEBAMMEN VERKAUFEN NICHT DIE MÜTTER

Deutscher HebammenVerband e.V.

HEBAMMEN VERKAUFEN NICHT DIE MÜTTER

indem wir einen Vertrag abschließen, der die freie Wahl des Geburtsortes und die aufgeklärte Entscheidung der Frau nicht berücksichtigt.

Deutscher HebammenVerband e.V.

Ihr Ansprechpartner

Katharina Jeschke

Deutscher Hebammenverband
Bundesgeschäftsstelle
Gartenstraße 26
76133 Karlsruhe

www.hebammenverband.de
www.unsere-hebammen.de

facebook.com/deutscher.hebammenverband

Deutscher **Hebammen**Verband e.V.

artundweise

Kreativagentur für die digitale Zeit

www.artundweise.de